



Anerkennungs- und Verleihungsurkunde

Als zuständige Behörde gemäß § 37 Abs. 4 Thüringer Waldgesetz, in der Fassung vom 18. September 2008, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes über die Reform der Forstverwaltung vom 25. Oktober 2011, erkenne ich hiermit die

Forstbetriebsgemeinschaft „Hesselborn“ mit Sitz in Hohenfelden

mit einer Waldfläche von derzeit 99,58 ha gemäß § 18 des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz) in Verbindung mit § 37 Abs. 4 Thüringer Waldgesetz an.

Gleichzeitig wird der vorgenannten Forstbetriebsgemeinschaft gemäß § 19 Bundeswaldgesetz die Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins nach § 22 BGB verliehen und die in der Gründungsversammlung am 9. Juli 2012 beschlossene Satzung genehmigt.

Die Anerkennung und Verleihung der Rechtsfähigkeit ist mit den im Bescheid festgelegten Auflagen verbunden und erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs für den Fall, dass eine der Verleihungsvoraussetzungen nicht gegeben war oder wegfällt oder die Forstbetriebsgemeinschaft einer Auflage nicht nachkommt.



Erfurt, den 1. August 2012

Prof. Dr. Karl-Friedrich Thöne
Abteilungsleiter Ländlicher Raum, Forsten